

November: 57
November: 8

„Die Berzava“
erscheint jeden Sonntag in Reichika.

Pränumeration:
Mit freier Postverendung oder freier
Zustellung ins Haus:
vierteljährig 1 fl. 20 fr.
halbjährig 2 fl. 40 fr.
ganzjährig 4 fl. 80 fr.

Literarische Beiträge und Inserate
werden bis längstens Freitag Mittags
erbeten.

Die Berzava

Reichika-Bogsaner Wochenblatt.

Inserate
in allen Landessprachen kosten die
Spaltweite oder deren Raum
bei einmaliger Einschaltung 5 Kr.,
bei mehrmaliger 4 Kr.
Stempelgebühr für jedesmaliges Er-
scheinen eines Inrates 30 Kr.
Inserate werden im Voraus bezahlt.

Inserate übernehmen: die Annoncen-
Expeditionen von Jaegerstein & Bog-
ner in Wien, Alois Doppel in Wien,
Rudolf Wotke in Wien, A. V. Gold-
berger in Budapest und G. V. Daube,
in Frankfurt a. M.

Nr. 47. Reichika (Banat), 20. November 1881. VI. Jahrg.

Ueber das Verfahren in Wechselangelegenheiten.

hat der Justizminister in Grund des §. 107, G.-A. LIX: 1881 folgende Verordnung erlassen:

§. 1. Der von dem Verfahren in Wechselangelegenheiten handelnde Theil der Verordnung vom 30. November 1876 tritt mit 1. Jänner 1881 außer Kraft; an seiner Stelle gelangen die folgenden Normen zur Wirksamkeit:

I. Allgemeine Bestimmungen, Wirkungs-
kreis und Kompetenz.

§. 2. Im wechselseitigen Verfahren sind, in-
sofern diese Verordnung nicht abweichend verfügt,
die Vorschriften der G.-A. LIV: 1868, LIX: 1881
und LX: 1881 anzuwenden.

§. 3. Dem wechselseitigen Verfahren sind
blos folgende Angelegenheiten unterworfen: 1. Wech-
selsklagen und Regresse, sie mögen zur Zahlung oder
zur Sicherstellung geführt werden; 2. Prozeßan-
meldungen im Sinne des §. 87 des Wechselgesetzes;
3. Klagen zur Geldentmachung des Retentionsrechtes
in Grund des §. 109 des Wechselgesetzes; 4. Scha-
denersatzklagen gegen die Protestanten wegen Unre-
gelmäßigkeiten und Versäumnissen bei der Protest-
aufnahme; 5. Klagen auf Zusprechung von Advoka-
tengebühren und Spesen, wenn solche aus Wech-
selangelegenheiten entstammen; 6. die Erledigung von
Gesuchen bezüglich der im Punkt 5 bezeichneten Ge-
bühren und Spesen, es mögen diese Gesuche von
der Partei oder dem Advokaten eingebracht worden
sein; 7. andere dem wechselseitigen Verfahren
überwiesene außerprozessliche Angelegenheiten, nament-
lich Gesuche um Erlass oder Herausgabe der Wechsel-
sicherstellung, die Amortisation verloren gegangener
Wechsel, vorausgesetzt, daß der Wechsel nach der
Kopie oder nach dem im Gesuche bezeichneten In-
halte, alle wesentlichen Erfordernisse eines solchen
besitzt. In den Wirkungsbereichen der Wechselgerichte
gehört ferner auch die Vergleichung und Prüfung
der Protestbücher der Wechselnotare. In diesen An-
gelegenheiten eben die Gerichtsbarkeit erster Instanz
a) das Budapester Handels- und Wechselgericht auf
dem Gebiete des Budapester und des Gerichtshofes
für den Pesther Landbezirk, b) die k. k. Gerichtshöfe,
mit Ausnahme des Gerichtshofes für Budapest
und den Pesther Landbezirk, für ihre Sprengel.

§. 4. Gesuche oder Klagen, welche nach dem

Vorhergehenden zum wechselseitigen Verfahren nicht
gehören, sind von der ersten Instanz ex officio zurück-
zuweisen und dies selbst dann, wenn die Parteien
das wechselseitige Verfahren bedungen hätten. Im
Falle des Punktes 1 §. 3 sind von Amtswegen auch
die Wechselklagen zurückzuweisen, bei welchen ein
wesentliches Erforderniß des Wechsels mangelt.

§. 5. Bei den Urtheilsfällen in Wechselpro-
zessen muß ein abstimmdes Mitglied des Gerichtes
erster Instanz ein Handelsbeisitzer sein. Bei Fassung
anderer Entscheidung ist das Gericht gehörig kon-
stituiert, wenn das Gerichts-Kollegium aus einem
Präsidenten und zwei Richtern oder aus einem Prä-
sidenten, einem Richter und einem Handelsbeisitzer
besteht.

§. 6. Bei dem am Zahlungsorte des Wechsels
kompetenten Gerichte können sämtliche Wechsel-
pflichtige eingeklagt werden; überdies kann die Wech-
selsklage und der Regress auch vor dem Gerichte an-
hängig gemacht werden, das in Personalklagen des
Wechselspflichtigen kompetent ist. Die für Wechsel-
klagen kompetente Gerichtsbarkeit ist auch für Re-
gressklagen kompetent, wenn die Regressklage zugleich
mit der Wechselklage oder nach derselben angetrengt
wird. Unter denselben Bedingungen ist für den
Wechselbürgen auch jenes Gericht kompetent, vor
welchem gegen den Wechselpflichtigen, für den die
Bürgschaft geleistet wurde, das kompetente Verfahren
eingeleitet wurde. Die Prozeßanzeigen sind bei
dem für das Regressverfahren kompetenten Gerichte
einzureichen.

§. 7. Hinsichtlich der in Grund des §. 109 des
Wechselgesetzes (Punkt 3, §. 3) anzutretenden Klagen
ist jenes Gericht kompetent, bei dem der als Basis
des Retentionsrechtes dienende Wechsel eingeklagt
wurde; wenn dies jedoch nicht geschehen: bei jenem
Gerichte, welches im Falle der Einklagung für jenen
Wechsel kompetent wäre. Wenn der Wechselgläubiger
seine Forderung blos unter Geltendmachung des
Retentionsrechtes oder aus einem Gegenstande des
im privaten oder gerichtlichen Wege erlangten Pfan-
drecht zu befriedigen wünscht, so hört die Kompetenz
des Wechselgerichtes dadurch nicht auf, daß der
Wechselschuldner in Konkurs gerathen ist. In diesem
Falle sind gleichwohl die gerichtlichen Verfügungen vom
Tage der Konkursöffnung angefaßen dem Masse-
kurator einzuhändigen.

§. 8. Die im Punkt 4, §. 3 beruhenden Scha-

denersatzklagen sind bei jenem Wechselgerichte einzu-
leiten, in dessen Sprengel der Protestant zur Zeit
des Protestes seinen Wohnsitz hatt.

§. 9. Für die Feststellung und Zuerken-
nung der Advokaten-Gebühren und Spesen ist jenes Gerichte
kompetent, bei welchem die Angelegenheit, der diese
Gebühren entstammen, anhängig ist.

§. 10. Hinsichtlich der Kompetenz der in dieser
Verordnung P. 7 §. 3 aufgezählten außerprozessua-
lischen Angelegenheiten sind, insofern das Wechsel-
gesetz diesfalls nicht verfügt, die bisherigen Vor-
schriften zu beobachten. Die Wechselsummen sind in
den Fällen der §§. 25, 29, 40 u. f. w. des Wechsel-
gesetzes bei dem Gerichte des Zahlungsortes zu depo-
nieren; nur die Rückgabe der Sicherstellung ist in
den Fällen der §§. 28 und 29 bei denselben Ge-
richte auch dann anzufuchen, wenn die Parteien
über den Modus und das Ausmaß der Sicherstel-
lung sich auf privatem Wege geeinigt haben.

II. Kläger, Beklagter, Vertretung, Ver-
fahren.

§. 11. Am summarischen, sowie im ordentlichen
Verfahren ist die Klage schriftlich und mit Gegen-
zeichnung eines Advokaten in einer gehörigen Anzahl
instruierter Exemplare einzureichen. Auf dem Außen-
blatte des Klageschreibens ist Folgendes anzugeben:
a) Name und Sitz des angerufenen Gerichtes als
„Wechselgericht“; b) die Beschaffenheit der Klage als
„summarische“ oder „ordentliche“; c) die Vor- und
Nachnamen der Parteien oder der Firma, unter welcher
sie eingezeichnet sind, die bürgerliche Stellung der
Parteien, ihr Wohnsitz, die Wohnung des Beklagten
und dessen Geschäftsort; d) wenn die Klage gegen
eine Handelsgesellschaft gerichtet ist: auch Name und
Wohnung jener Person, eventuell auch dessen Ge-
schäftsort, der zur Entgegennahme der Klage be-
rechtigt ist; e) die geklagte Summe, und, wenn den
Gegenstand nicht eine Wechselforderung bildet, die
kurze Bezeichnung des Gegenstandes der Klage. Zu
dem ersten Exemplar der Wechselklage ist auch der
Originalwechsel, allenfalls der auf das Amortisa-
tionsverfahren bezügliche Originalbescheid und die
Advokaten-Vollmacht in authentischer Form, die übrigen
Exemplare aber in einfachen Kopien beizulegen.
Die in Grund der P. 3-5, §. 3 dieser Verordnung
anzutretenden Klagen müssen die Erfordernisse des
§. 64 G.-A. LIV: 1868 besitzen. Auch die Prozeß-
Anzeige muß die unter a), c) und d) bezeichneten

Mit Schlangen zu Bett.

Aus dem australischen Buchleben von Gustav Vöfel.

Es war zwischen Mannum und Palmer, wo
wir am Rande des den Murray einschneidenden Strubs
unsere Zelte aufgeschlagen. Wir hatten dort Land
aufgenommen, das heißt unsere Väter, und nun
kamen wir junger Nachwuchs — Alle Söhne von
begüterten Grundbesitzern — um dasselbe urbar zu
machen, den Strub auszuroden und eine Pflugschar
in den Boden zu versenken, den bisher nur des
Wilden Fuß, und das auch nicht oft, betreten hatte.

Der Wallen-Strub — eine eigenthümliche Er-
scheinung des australischen Innern — ist ein ver-
kümmerter Eufalyptus-Wald, dessen Gezweig kaum
zwei bis drei Fuß über der Erde sich ausbreitet und
so schwach ist, daß ein Mensch daran nicht empor-
klettern könnte, wohl kaum ein ausgewachsenes Epos-
sum. Der Wallen ist trotzdem ein widerpenntiger
Geselle und verlangt zur Ausrodung erstens die Ver-
ziehung mit einem Lanigraben bis unter die Wurzel,
dann ein Durchhauen derselben und endlich zwei bis
vier Pferdekraft, um den seiner Zweige entkleideten
kurzen Stamm aus dem Boden zu reißen. Was
Wunder also, daß wir die entwurzelten Bäume zu
Bergen aufstürzten und Nachts anzündeten, so daß
sie als Feuersäule in den Himmel hinein stiegen und
die Wildniß umher mit grellem Schein beleuchteten.
Dazu sangen wir dann unsere besten Lieder und
spielten unsere besten Trümpe aus — umgestülpte
Kisten dienten uns als Tische — und in das nim-
merleere Weinsäß wurden dann die meisten Stroh-
halme versenkt — denn Becher hatten wir keine als

unsere „Pannekens“, und die benutzte man bekanntlich
nur zum Thee- und Wassertrinken.

Es war nach einem solchen wüsten Gelage, als
ich mit einem dumpfen Schmerz im Kopf und einem
schweren Druck auf der Brust erwachte. Der Mond
schien hell hinter der mich und meine Zeltgenossen
umspannenden Leinwand. Fernab heute ein Dingo,
und bald hier und bald dort ließ die große australi-
sche Nachteule ihr Geschrei ertönen, welches mit
dem nach und nach ermatenden Stöhnen eines in
Todesskampfe Ringenden den Vergleich aushalten
dürfte. Sonst war in den weiten öden Strub nichts
vernehmbar. Ein glühender Durst brannte auf meinen
Lippen. Der Tag war heiß — ein Dezembertag —
die Arbeit furchtbar mühsam, der Schlaftrunk schwer
gewesen. Aber wenige Schritte von unserm Zelt hatte
eine namenlose Creek ihr bischen Wasser in Löchern
— „Billblongs“ nennen sie die Eingeborenen —
gesammelt, und dort bekam ich nicht übel Lust zu
schöpfen. Die Bewegung im Freien sollte mir Er-
leichterung bringen.

Schon raschelte das Laub, auf dem meine Decken
ausgestreut lagen, unter meinen Füßen, schon erhob
sich mein Kopf, als der alpartige Druck auf der
Brust mich wieder niederwarf und zugleich etwas
über meinem Kopfe emporstieß, das ich mit einem
einzigem Blick als eine Schlange erkannte. Ihre kleinen
teuflichen Augen bligten durch die halbe Dämme-
rung des Zeltes, und ihre gegabelte Zunge richtete
sich listern auf meine brennenden Lippen. Ich hatt
den Oberkörper auf meine Ellenbogen gestützt, meinen
Kopf halb erhoben und blickte der trüben Ruhe-
störerin gerade in den offenen Rachen. Es ist nichts

Seltenes, daß in der warmen Sommerzeit die
Schlangen auch des Nachts draußen sind, und man
findet sie manchmal, selbst in den stabilen Häusern,
in Betten und an anderen warmen Orten, Kamin
u. f. w. Konnte mir also dieses Schlangen-Kontakte
meine Besinnung nicht rauben, so fand ich mich doch
höflich erschreckt und fast ermüdet, als ich in
meinem Alpe eine sogenannte Peitschenschlange erkannte,
von der ich männiglich nicht viel Gutes zu sagen
wusste. Wenn nur einer meiner Kameraden wach ge-
worden wäre! Aber sie alle schliefen in guter Ruh,
wer weiß von wach' süßen Traumgebilden umgau-
kelt, und hier wachte der Tod an ihren Lagern, be-
reit, sich jeden Augenblick auf sie zu stürzen und
mit einem einzigen Biß ihre Namen auszulöschen
aus der Liste der Lebenden. Ihr Athem ging stetig
und laut; der meinige flackerte kaum vernehmbar
über meine bebenden Lippen, etwa wie ein fallendes
dürres Blatt im Abendwind zittert. Aber mein Herz-
schlag verrieth das in mir pulsirende Leben, welches
ich der Schlange nur zu gern verborgen hätte, und
das schien sie zu beruhigen. Hätte ich sie in den
Wahn hinein lügen können, daß ich ein todes Geäst
sei, durch das der Wind hinstirrt, so hätte ich mich
ihrer giftigen Fänge wegen nicht zu beunruhigen
brauchen, so aber blieb ich trotz aller Selbstbeherr-
schung immer noch Mensch genug, um vor dem Tod
in dieser schrecklichen Gestalt, so „über Nacht“ und
ohne alle Warnung, zu erbeben, meine sie feindseligen
Augen nicht zu schließen. Sie wendete den gedrun-
genen Kopf bald auf diese, bald auf jene Seite, als
wisse sie nicht recht, was sie aus mir machen solle,
und einmal berührte sie sogar ziemlich unfaßt meine

székes sveitzi,
sztrák orvos to-
nos orvosi szak-
véleménye alap-
fahusenben la-
Richard gyögy-
al sveitzi gyögy-
öl készített svei-
eskat, melyek
összetételök
mélkül, hogy a
mára volnának,
setben, a hol
kietétel, epe-
emésztőszervek
fájdalom nélkül
legmelegben
székes sveitzi
mezékben adat-
b próba doboz
veitzi labdacok
gy van feher
nevaláírásával.
tt gyógyszer-tá-
g. Temesvár:
er Rozsnyai,

Die Gewinne
garantirt
er Staat.

an den
n großen Geld-
r
Mark
müssen.

Gold-Lotterie,
enthält, sind fol-
D.000 Mark
a 5000 Mark
a 4000 Mark
a 3000 Mark
a 2000 Mark
a 1500 Mark
a 1200 Mark
a 1000 Mark
a 500 Mark
a 300 Mark
a 250 Mark
a 200 Mark
a 150 Mark
a 138 Mark
gen 50800 Gew.
en in 7 Abthei-

ntlich festgestellt
50 Kr. ö. W.
75 Kr. ö. W.
88 Kr. ö. W.

Original-
frankirte Ein-
entferntesten

n neben seinem
atswappen ver-
stättgehabter
ste unangefor-

ung der
aten prompt und
auf eine Post-
mandirten Brief

Aufträgen der
über bis zum
Hamburg.

Erfordernisse besitzen und ist zu jedem Exemplar der Wechsel, eventuell der Amortisations-Bescheid in einfacher Abschrift beizuschließen. Wenn eines der vorgeschriebenen Erfordernisse oder die Gegenzeichnung des Advokaten fehlt, ist die Klage, beziehungsweise die Prozeß-Anzeige behufs Ergänzung binnen eines kurzen Präklusiv-Termins zurückzugeben. Wenn der Kläger gegen denselben Schuldner mehrere Wechselforderungen besitzt, können sämtliche mittels einer Klageschrift eingeklagt werden.

§. 12. In wechselrechtlichen Angelegenheiten ist die Intervention zc. (§. 9 und 10, G.-A. LIX: 1881) nicht statthaft. Die Bestimmung des §. 102, G.-A. LIV: 1868, wonach das Verzeichnis der zu referierenden Prozesse mindestens drei Tage vorher auszuhängen ist, ist im wechselrechtlichen Verfahren bei den Gerichten erster Instanz nicht anzuwenden.

§. 13. Bei Wechselprozessen ist jede Partei gehalten, sich durch einen Advokaten vertreten zu lassen. Wenn eine Partei ohne Advokaten erscheint, ist sie als nicht erschienen zu betrachten. Als nicht erschienen ist sie auch dann zu betrachten, wenn der statt der Partei erschienene Advokat nicht mit gehöriger Vollmacht versehen ist. Ohne Gegenzeichnung des Advokaten eingereichte prozessualische Eingaben sind in der Regel von Amtswegen zurückzuweisen. Die Ausnahme-Bestimmungen für Klage, Prozeßanzeige und Einwendungen sind in den §§. 11 und 16 enthalten. Die im 2. Alinea des §. 12 G.-A. LIX: 1881 enthaltene Ausnahme-Bestimmung ist auch in nicht dem Wechselverfahren unterliegenden Angelegenheiten anzuwenden.

§. 14. Das summarische Verfahren ist nur in Grund eines mit allen wesentlichen Erfordernissen ausgestatteten Wechsels und in dem Falle statthaft, wenn gegen den Wechsel kein Bedenken obwaltet und wenn zur Feststellung der Forderung und der Gebühren alle erforderlichen Dokumente (Wechsel, eventuell Protest, Kurzzettel zc.) im Original beigelegt sind, und wenn das Klagerrecht nicht als verjährt erscheint. Wenn der summarische Bescheid dem Kläger außerhalb des Gebietes der österreichisch-ungarischen Monarchie zuzustellen ist, oder wenn der summarische Bescheid innerhalb des Gebietes der österreichisch-ungarischen Monarchie nach den für die ersten Bescheide bestehenden Vorschriften nicht zugestellt werden kann, ohne daß eine Zitation mittelst Kundmachung notwendig wäre, so ist ein summarisches Verfahren nicht gestattet. In denselben Fällen wird der etwa erlassene summarische Bescheid wirkungslos.

§. 15. In Grund der dem vorhergehenden Abschnitt entsprechenden summarischen Klage oder Regreßklage trägt das Gericht mittelst Bescheides dem Kläger auf, daß er die in dem Bescheide in Ziffern ausgesetzende Wechselschuld sammt Gebühren, desgleichen die Prozeßkosten binnen drei Tagen, bei sonstiger Exekution an den Kläger bezahle, oder aber seine etwaigen Einwendungen innerhalb desselben Zeitraumes dem Wechselgerichte überreiche. Wenn

Stirn. Schon diese Verührung durchdrang mich mit einem eisigen Schauer; der kalte Schweiß perlte in dicken Tropfen aus meiner von der Viper geküßten Stirn. Endlich schien sie beruhigt. Immer tiefer sank ihr Kopf herab, während ihre Ringe sich fester über meiner Brust zusammenzogen. Ich wagte mich nicht zu rühren und hatte doch kaum die Kraft mehr, in dieser unnatürlichen Lage zu verharren. Ich weiß nicht, was ich mir in diesem Augenblick alles Gute gelobte, wenn ich mit dem Leben davon käme, wie man ja in solchen Lagen zu thun pflegt, um es später ebenso schnell wieder zu vergessen. Damals bildete ich mir wirklich auch ein, dies sei es, was die Schlange bewog, noch einmal ihr lebendes Pflügel aufzusuchen und sich dem Schlaf zu überlassen, den sie von meinen Lidern geschmeckt hatte. Noch hielt ich den Athem an, noch lauschte ich auf die gleichmäßigen Athemzüge meiner Zeltgenossen und in die todtenstille Nacht hinaus; dann mit grausenem Zagen ließ ich meinen Kopf tiefer und tiefer sinken und befreite so mein Gemüth von einer unerträglichen Starre. Ich lag wieder; der Körper ruhte, und noch einmal schlossen sich meine Augen. Ich kam mir vor wie ein Gerichteter in der Nacht vor seiner Hinrichtung. Die Last auf meiner Brust wuchs schreißend mit jeder Minute, und einmal bildete ich mir ein, sie werde mich erdrücken, zermalmen. Fast wäre ich bei diesem Gedanken jählings emporgerathen, wenn nicht die Vernunft meine wandernden Gedanken auf die Bahn des Natürlichen zurückgerufen hätte. Dennoch fühlte ich, daß ein Kampf vorherging und schreckliche Wahngestalten meinen Geist zu umnachten, mir das klare Denken zu rauben drohten. Es gelang ihnen auch, aber nur mittelst des Schlafes, der mich trotz meiner Todesfurcht noch einmal übermannte. Während desselben erinnerte ich mich, daß so unwiderstehlich die Schlafsucht sei, welche den von einer Schlange Gebissenen befallt; dies angfligte mich im Traum, aber erweckte mich nicht.

jedoch die summarische Regreßklage in den Fällen der §§. 25 und 29 auf Sicherstellung gerichtet wird, so hat, insofern auch der Original-Protest vorgezeigt wird, in den Fällen des §. 29 des Wechselgesetzes aber auch sämtliche dort berührten Thatfachen durch authentische Dokumente beglaubigt werden, das Gericht gleichfalls den Beklagten unter Androhung der Exekution zu beauftragen, daß er die Wechselsumme sammt Gebühren innerhalb der oben bestimmten Zeit zu Händen des Gerichtes deponire, die zu bestimmenden Protest- und Prozeßkosten aber dem Kläger bezahle, oder seine Einwendungen innerhalb derselben Zeit einreiche. Der summarische Bescheid ist mit einem der ersten Exemplare der Klage und den Original-Beilagen dem Kläger, das zweite Exemplar aber dem Beklagten, und wenn mehrere Beklagte sind: jedem derselben ein Exemplar einzuhandigen. Der summarische Bescheid ist nicht zu motiviren.

§. 16. Die Einwendungen sind mit allen Erfordernissen der Duplik versehen, in vollständig instruirten zwei Exemplaren dem Prozeßrichter zu überreichen, und insofern der Kläger schon durch einen Advokaten vertreten wäre, ist auch eine beglaubigte Kopie der Advokatenvollmacht dem ersten Exemplare beizulegen. Werden die Einwendungen ohne Gegenzeichnung eines Advokaten, oder mit der Gegenzeichnung eines außerhalb des Gerichtes wohnhaften Advokaten eingereicht: ist der Verklagte zur Verhandlung zu zitiern und zu verhalten, daß er zur Entgegennahme der weiteren Bescheide einen am Sitze des Gerichtes wohnhaften Bevollmächtigten designire. Unterläßt er jedoch dies, so ist auf seine Kosten und Gefahr von Amtswegen ein Kurator zu bestellen, dem die Bescheide eingehändigt wurden. Gibt der außerhalb des Gerichtes wohnhafte Verklagte seine Einwendungen zu gehöriger Zeit auf die Post, so wird die Zeit der Beförderung in den dreitägigen Termin nicht eingerechnet. (Schlus folgt.)

Die Verwaltung der Tabakregie wird aus dem Status des Finanzministeriums mit Beginn des nächsten Jahres ausgegliedert und als selbstständiges, dem Finanzministerium zwar untergeordnetes, aber nicht einverleibtes Organ konstituiert werden.

Die Einhebung der Konsumsteuer betreffend, wird der „T. Z.“ aus Budapest geschrieben, daß in den zu geschlossenen Orten erklärten Städten die Anzahl der Finanzwachmänner bedeutend vermehrt werden wird, und zwar sollen in Städten bis 10.000 Einwohner 50 Mann, bis 20.000 Einwohner 100 Mann Finanzwache postirt werden. Die Einhebung der Steuer soll unter Leitung v. n. Kommissären vor sich gehen, für welche vom 1. Dezember ab ein vierwöchentlicher Lehrkurs in Aussicht genommen ist, um ihnen die für ihren Beruf nothwendigen praktischen Kenntnisse beizubringen.

Erst ein eiskaltes Gefühl am linken Fuß, wie als wenn Wasser daran herabrieselte, brachte mich noch einmal zu mir. Alles war mir sogleich wieder gegenwärtig. Ich wußte, woher der Druck auf der Brust rühre, und hatte fast laut aufgeschrien bei dem Gedanken, daß jene eisige Verührung von der sich entfernenden Schlange herrühre. Behutlos stahl sich meine Hand unter die Decke — blitzartig zuckte sie von dort zurück. Die Schlange lag noch immer mit Zentnerschwere auf meiner Brust. Aber was war denn das am Fuß? Jetzt ist es hier, jetzt ist es da, jetzt umringelt es ihn, drückt's ihn zusammen mit eisernen Ringen — allmächtiger Gott! Es ist — eine zweite Schlange. Ich hielt auch, obgleich nur mit Mühe, diesem noch schrecklicheren Gedanken Stand. Die geringen Dimensionen, die Behendigkeit ließen auf eine sogenannte Todtenotter schließen; der sich aus dem Blanket herauswickelnde, hierhin und dorthin laufende Kopf — eine Lieblingsbewegung unserer Schlangen, verrieth mir die Wichtigkeit meiner Vermuthung. Nun gab ich mich keiner Hoffnung mehr hin. Wenn eine Todtenotter beißt, der hat nicht mehr so viel Zeit, um ein Vatermörder zu beten. Ich war nicht übermäßig fromm, und deshalb wollte mir ein Gebet in meiner höchsten Noth nicht recht gelingen. Tolles Zeug kam mir dazwischen, allerlei dumme Gedanken und Erinnerungen; ich lachte und weinte wohl in einem Athem. Plötzlich riß mich ein furchtbarer Schrei von meinem Lager empor — hatte ich ihn ausgestoßen? Ich wußte es nicht. Ich sah nur die beiden Schlangen davon fliehen, die entsetzten Gesichter meiner Kameraden und fühlte mich frei von Druck und eisiger Verührung. „Die Schlangen da —“ vermochte ich noch zu rufen, dann brach ich ohnmächtig zusammen. Dank der Fürsorge meiner Kameraden erholte ich mich bald wieder; ich war unverletzt geblieben, — die Schlangen waren entkommen. D. L.

Das Bukarester Amtsblatt vom 12. d. enthält eine königliche Verordnung bezüglich der Aufenthaltskarten. Jeder Fremde, möge er Reisender sein oder in Rumänien wohnen, muß eine Aufenthaltskarte nehmen, welche nur auf Grund eines Passes verabfolgt wird. Nur die Bezirks-Präfekten und in Bukarest und in Jassy die Polizei-Präfekten dürfen Aufenthaltskarten ausstellen. Jeder Reisende muß sich 24 Stunden nach seiner Ankunft auf der Präsektur vorstellen, um seinen Paß visiren zu lassen, und eine Aufenthaltskarte nehmen. Der Paß wird ihm abgenommen und erst bei der Abreise visirt zurückgestellt.

In Folge Beschlusses des Temeser Verwaltungsausschusses werden für den Raion der Stadt Weißkirchen, ferner für die Stuhlbezirke von Werschetz, Delta, Csakova, Buzias, sowie auch für den Zentral-Stuhlbezirk mehrere staatliche Steuer-Exekutoren aufgenommen. Die Bezüge derselben werden mit 2 fl., 2 fl. 50 kr. und 3 fl., je nach dem Erfolge der Thätigkeit derselben festgesetzt, sowie dieselben im Falle von Dienstreisen die normalmäßigen Reise-Diäten erhalten. Bedingungen für die Aufnahme sind: Kenntniß der ungarischen, deutschen und rumän. Sprache, moralisches Betragen und dokumentarischer Nachweis der Befähigung für den Posten eines Steuer-Exekutors, ferner die Erlegung einer Kaution im Betrage von 100 fl. Bewerber haben sich in eigenhändig geschriebenen, mit Dokumenten versehenen Gesuchen bis 28. d. M. an das Temesvarer k. u. Steuer-Inspektorat zu wenden.

Reschiza, 20. November.

Personalmeldung. Der Generaldirektor-Stellvertreter der österr. Staatsbahn, Herr Oskar Linder, weilte diese Woche hier und nahm im Direktionspavillon Absteigquartier.

+ Nymen. Unser Mitbürger Hr. Ludwig Feßler begab sich am vergangenen Mittwoch mit seiner Braut, dem Fräulein Elther Frankl, nach Wien, um dort den heiligen Bund der Ehe zu schließen. Zahlreiche Freunde und Bekannte hatten sich am gedachten Tage zur Abfahrt eingefunden, um dem Paare aufrichtige Segenswünsche mit auf den Weg zu geben — auch die unseren mögen sie begleiten.

Wieder ein Verein in Aussicht. Die Profeßionen Wetterkundiger, sowie die Voraussagungen des Kalenders, daß der heurige Winter ein äußerst strenger werden wird, ließen in einigen gründungslustigen Köpfen die Idee der Bildung eines „Eislauf-Clubs“ aufkeimen, die auch, falls sich obige Ausspizien nur halbwegs bewähren, bald zur Realisirung gelangen dürfte. — Da dieser Sport nicht nur ein angenehmer, sondern auch ein körperlich recht nützlicher ist, wünschen wir dem Unternehmen Gedeihen.

× Todtschlag. Bei einer in der vorigen Woche in Roman-Reschiza abgehaltenen Hochzeit entstand aus geringfügiger Ursache zwischen zwei Gästen ein Wortwechsel, der einen immer heftigeren Charakter annahm und schließlich damit endete, daß der eine der Streitenden einen in der Nähe befindlichen Rechen ergriff und mit demselben einen Hieb nach dem Kopfe seines Gegners führte, der diesen auch zu Boden streckte. Der Verletzte — ein Arbeiter beim hiesigen Bergbau — wurde ins Werkspital transportirt, wo er nach fünftägigem Schmerzenslager seinen Wunden erlag. — Der Attentäter wurde eingezogen und ist bereits dem kompetenten Gerichte überantwortet.

— Vergnügungschronik. Der Katharinen-Fasching hängt an mit Allgewalt seine Rechte geltend zu machen. Die kurze Spanne Zeit, die demselben für Lust und Freude zugemessen, ist bereits recht ökonomisch eingetheilt worden. — So fand gestern im Café Neff eine gemütliche „Hausunterhaltung“, arrangirt von mehreren jungen Leuten statt, die ihr Prädikat „gemüthlich“ in reichstem Maße verdiente. Weitere Gesangsvorträge, exekutirt vom „Turner-Sängerbund“, boten angenehme Abwechslung dem Vergnügen des Tanzes, welches wie immer rastlos kultivirt wurde. Erst spät trennte man sich im Bewußtsein einen vergnügten Abend durchlebt zu haben.

In nächster Aussicht steht eine Liedertafel unseres Gesangsvereines, der ohnedies mit einer Pflichtproduktion im Rückstande ist. Den Tag der Abhaltung theilen wir in nächster Nummer mit.

Die Arbeiterbranchen halten fleißig ihre Unterhaltungen; den Anfang machte das Maschinenfabrikpersonal — vor 8 Tagen fand das Kränzchen der Schmelz- und Bessmerhütten-Arbeiter und gestern jenes der Puddlingshütten-Arbeiter statt.

Kommenden Samstag wird im Hotel „zum goldenen Hirschen“ in D.-Boglan eine Liedertafel mit Tanz, veranstaltet vom dortigen Gesangs-

am 12. d. enthält
sich der Aufent-
der Reisender sein
eine Aufenthaltss-
und eines Passes
Präfekten und in
Präfekten dürfen
Reisende muß
st auf der Prä-
sire zu lassen,
Der Paß wird
Abreise visirt zu-

der Verwaltungs-
der Stadt Weisk-
von Wershek,
für den Zentral-
-Ezekutoren auf-
werden mit 2 fl.,
Erfolge der Thä-
selben im Falle
Reise-Diäten er-
me sind; Kennt-
romän. Sprache,
rischer Nachweis
s Steuer-Erfol-
tion im Betrage
eigenhändig ge-
men Gesuchen bis
Steuer-Inspek-

0. November.

Der General-
taatsbahn, Herr
hier und nahm
er.

er Fr. Ludwig
n Mittwoch mit
Frankl, nach
nd der Ehe zu
Bekannt hatten
hrt eingefunden,
wünsche mit auf
seren mögen sie

in Aussicht.
sowie die Vor-
heurige Winter
sich in einigen
re der Bildung
ie auch, falls sich
hören, bald zur
Da dieser Sport
auch ein körper-
wir dem Unter-

in der vorigen
altenen Hochzeit
zwischen zwei
immer heftigeren
amit endete, daß
der Nähe befind-
elben einen Hieb
herte, der diesen
te — ein Arbeit-
de ins Werk-
ägigem Schmer-
Der Attentäter
dem kompetenten

ik. Der Katha-
alt seine Rechte
ie Zeit, die dem-
essen, ist bereits
n. — So fand
che „Hausunter-
n jungen Leuten
h“ in reichstem
orträge, exekutirt
angenehme Ab-
zes, welches wie
spät trennte man
n Abend durch-

Redertafel un-
mit einer Pflich-
n Tag der Ab-
ummer mit.

stetig ihre Un-
das Maschin-
und das Kränz-
ten-Arbeiter und
Arbeiter statt.

im Hotel „zum
u eine Lieber-
ortigen Gesangs-

verein, abgehalten. — Es ist dies bereits die dritte
in sehr kurzen Zwischenräumen dort arrangirte Lieber-
tafel. —

Vermischtes.

* Resignation Lucam's. Wie aus Wien
berichtet wird, hat der Vize-Gouverneur der öster-
reichisch-ungarischen Bank, Herr Ritter v. Lucam,
auf seine Stelle resignirt. Derselbe gehörte der Bank
seit 39 Jahren an, und zwar 36 Jahre als Beamter
und 3 Jahre als Vize-Gouverneur.

* Konkurs. Die Temesvarer altrenommirte
Firma M. Freund's Söhne hat Montag Abends,
nachdem die seit ungefähr vierzehn Tagen gepflog-
enen Ausgleichsverhandlungen gescheitert sind, beim
dortigen kön. Gerichtshofe den Konkurs angemeldet.
Zum Litis- und Massifikurator wurde der Advokat
Herr von Kosthyal ernannt.

* Gutsverkauf. Das altadelige Gut Groß-
Gaj, welches ursprünglich der Familie Wallenicz,
später der Baronin Döry gehörte, wurde dieser Tage
durch den Grafen Ladislaus Pejacsevich um 165.000
fl. angekauft.

* Amerikanische Rezepte. In den „Mediz.
Blätt.“ lesen wir: Nicht uninteressant für manchen
Leser dürfte es sein, zu erfahren, wie hoch die Aerzte
Garfield's ihre Mühe veranschlagten; die Doktoren
Bliss, Barneß, Woodward und Keyburn, welche wie
es scheint, zunächst mit der Pflege des Präsidenten
betraut waren und abwechselnd fortwährend am
Krankenlager weilten, verlangten für ihre Mühe-
waltung während 42 Tagen je 100 Dollars per
Tag, also alle zusammen 16.800 Dollars. Dr. Agnew's
Rechnung für die während der genannten Zeit ge-
machten Besuche, Konsultationen und Operationen
bezieht sich auf 32.000 Dollars. Dr. Hamilton
stellte für die von ihm gemachten Besuche und Kon-
sultationen dieselbe Forderung. Wenn der Senat,
oder wer sonst über diese Angelegenheit zu verfügen
hat, die Forderungen bewilligt, so kostet die Krank-
heit des Präsidenten dem Staate die Kleinigkeit von
82.000 Dollars, d. i. zwischen 16.000 und 17.000
Pfund Sterling.

* Totale Sonnenfinsterniß. Am 7. Mai
nächsten Jahres wird sich uns ein ebenso seltenes
als interessantes Naturschauenspiel, eine totale Son-
nenfinsterniß, bieten. Dieselbe wird folgenden Ver-
lauf nehmen: Anfang der Finsterniß auf der Erde
überhaupt um 5 Uhr 47 Minuten Morgens mittlere
Wiener Zeit. Bei uns ist der Anfang um 6 Uhr
54 Minuten Morgens, Ende um 8 Uhr 40 Minuten
Morgens.

* Eine Umwälzung im Feuerlösch-
wesen wird durch den sogenannten Mata-Fuegos
(Feuertödder), welcher gegenwärtig in Wien durch
einen Herrn Delattre produziert, unfehlbar eintreten.
Aus Wien wird nämlich geschrieben: Der Mata-
Fuegos hat bei einer im großen Styl vorgenommenen
Demonstration einen wahren Triumph gefeiert
und den Beweis geliefert, daß er seiner Bezeichnung
als Feuerbändiger alle Ehre mache. Die Produktion
selbst erfolgte auf einem vor der Nußdorfer Linie
gegenüber den Tramway-Remisen gelegenen grünen
Platz. Innerhalb der Bretter-Barriären hatten sich
viele geladene Gäste eingefunden und außerhalb der-
selben drängte sich eine nach Tausenden zählende
Menschenmenge, von dem interessanten Schauspiel
angelockt. In der Mitte des abgegrenzten Raumes,
in welchem auch für eventuelle Hilfeleistung ein
Löschtrain der Döblinger freiwilligen Feuerwehr
Posto gefaßt hatte, erhob sich das Löschobjekt, eine
aus leichtem Bretterwerk erbaute, dem Wind
und Luftzug ausgelegte, sechs Meter hohe Holzbaracke,
in welcher auf einer Hohlspännebettung sechs riesige,
theergefüllte Fässer ruhten. Das Objekt wurde noch
reichlich mit Petroleum begossen und dann in Brand
gesteckt. Im Nu ein Flammenmeer! Eine furchtbare
Hitze und ein sprühender Funkenregen jagten die
Zuschauer, die sich im ersten Momente gar zu fest
herangedrängt, auf respektvolle Entfernung zurück.
Als der Brand scheinbar die größte Intensität er-
reicht, trat Hr. Delattre, das Gesicht durch eine
Drachmaske geschützt, den winzigen Apparat gleich
einem Tornister geschultert, an den gewaltigen Feuer-
herd. Einige aus dem Mata-Fuegos hervorschießende
Wasserstrahlen, und das Feuer war im Nu getödtet.
Mit der Uhr in der Hand kontrollirt, hatte die ganze
Löschprozedur 20 Sekunden in Anspruch genommen;
eine leichte Kohlenkruste war zurückgeblieben, die sich
an die Innenwände der Baracke gelegt hatte. Zur
Löschung hatte ein Viertel der Füllung, circa sieben
Liter, genügt. Man wiederholte hierauf das Experi-
ment, die Baracke flammte neuerdings lichterloh und
in einem Nu war sie neuerdings gelöscht. Eine
Steigerung des Effektes bot sich, als das zweite der
Löschobjekte, ein etwa 30 Fuß langer, 4 Fuß breiter,
3/4 Meter tiefer, mit 2300 Liter Theer gefüllter Teich
in Brand gesteckt wurde. Es war ein schauerlich

schöner Anblick. Eine riesige Lohe stieg schier kirch-
thurnhoch gen Himmel, pechschwarze Rauchballen
verdüsterten die Lüfte und dem gleich einem Krater
brodelnden Schlunde entströmten Feuer- und Dampf-
massen. Da trat Delattre mit seinem Mata-Fuegos
vor. Die Wirkung war diesmal eine geradezu phä-
nomenale: ein Strahl des Feuerbändigers zielt auf
und es erstarb das Feuer; noch waren 40 Sekunden
nicht verstrichen und der bräunliche Spiegel glänzte
so ruhig, als hätte nie ein Flämmchen seine Ruhe
getrübt. Donnernder, stets sich erneuernder Beifall
lohnste die brillante Leistung Delattre's.

* Postalische. Das Gr.-Kisindaer Post-
amt wird im Laufe des nächsten Jahres in ärarische
Regie übergehen.

* Für Raucher. Bei den bisherigen Ver-
handlungen der zis- und transleithanischen Vertreter
der Tabak-Regie wurde prinzipiell festgestellt, daß
weder eine Vertheuerung, noch eine qualitative Schä-
digung der gangbaren und billigeren Zigarren-
gattungen plaggreifen dürfe. Wegen der bei einzelnen
Spezialitäten wünschenswerthen Aenderungen und et-
wasiger Preiserhöhung derselben werden die Vora-
thungen fortgesetzt.

* Der Gemeindeverband der Israe-
liten. Der Kultus- und Unterrichtsminister hat in
Anbetracht dessen, daß überaus zahlreiche Israeliten
aus dem Gemeindeverbande austreten, um hiedurch
der Entrichtung der Kultussteuer entgehen zu sein
und die Gemeinden hiedurch sehr häufig in finan-
zielle Nöthen gerathen, seine am 22. April 1876
erlassene Verordnung dahin modifizirt, daß die Aus-
tretenden auch nach ihrem Austritte drei Jahre
hindurch die Kultussteuer zu zahlen haben. Diese
Verordnung hat natürlich auf jene keinen Bezug,
die aus einem Orte in den anderen übersiedeln und
hiedurch Mitglieder anderer Kultusgemeinden werden.

* Bet-Waggons. Schlafwagen und Resta-
urationswagen haben wir bereits auf der Eisenbahn;
nun sollen wir auch Bet-Waggons bekommen. Von
Boston aus wird vorgeschlagen, jedem Eisenbahnzug
einen Kirchen-Waggon anzuhängen, damit die Reisen-
den beten können.

* Ein Hase am 2104 fl. 30 kr. Unter den
großen Jagden, welche der Hofadel alljährlich zu
eigenem und seiner Standesgenossen Vergnügen auf
seinen Majoratsgütern zu veranstalten pflegt, stehen
bekanntlich jene auf den Herrschaften des Fürsten
Schwarzenberg in Südböhmen in jeglicher Beziehung
obenan. Auch heuer nahmen diese waidmännischen
Vergnügungen unter überaus zahlreicher Theilnahme
der hohen Aristokratie ihren gewöhnlichen glänzenden
Verlauf und konzentrierte sich dabei, wie immer, das
Hauptinteresse auf die berühmten Parforcejagden bei
Frauenberg. Die Ausbeute an Wild freilich war
hiebei eine nichts weniger denn bedeutende. Es wur-
den nämlich im Ganzen vier Hasen gefangen, wäh-
rend sich die Jagdskosten für diese Art von Jagden
auf 8417 fl. 20 kr. bezifferten. Hievon kamen auf
Erhaltung der Pferde 2332 fl., auf Erhaltung der
Hunde 1100 fl., auf Schädenerias 1700 fl., auf die
Reitburden und Hühner 1542 fl., auf Schmie-
de 235 fl. 60 kr., auf Sattler 100 fl., auf Ketten-
schmiede 30 fl., auf Pauschalien 327 fl. 60 kr., auf
Livree 600 fl., und auf Holz 450 fl. Ein einziger
dieser vier Hasen kam somit auf 2104 fl. 30 kr.
zu stehen.

* Ein origineller Gaunerstreich
wurde — wie „Dém. Lap.“ melden — von einem
bereits vor längerer Zeit entlassenen Postbeamten
verübt. Derselbe fuhr nämlich nach einer entfernten
Poststation, wo sich, wie er wußte, ein Postmeister
von etwas einfältigem Schlage befand, und gab sich
denselben für den Postdirektor aus, der gekommen
sei das Amt zu inspizieren. Die Verwirrung, in
welche der gute Postmeister über den hohen Besuch
gerieth, läßt sich leicht vorstellen. Das ganze Haus
befand sich in Aufregung; die Frau hatte alle Hände
voll zu thun, um eine gute Mahlzeit herzurichten,
und der Postmeister nicht weniger, um seine Schrif-
ten und Bücher in Ordnung zu bringen. Mittler-
weile thronte der gestrenge Herr Direktor in der
Kanzlei, wo sich auch der Telegraf-Apparat befin-
det, und benützte den Augenblick, in welchem der
Postmeister das Zimmer verlassen hatte, dazu, nach
der benachbarten Station eine telegrafische Postan-
weisung über einen Geldbetrag auf einen fingirten
Namen abzugeben. So rasch als möglich erledigte
nun der Herr Direktor seine Obliegenheiten, fuhr
mit Rücklassung der Mahlzeit der Frau Postmeis-
terin nach der betreffenden Station und behob daselbst
den angewiesenen Betrag. — Bisher gelang es nicht
des listigen Gauners habhaft zu werden.

* Bekämpfung der Diphtherie.
Herr und Frau Viktor Saint Paul haben der Aca-
demie de Médecine zu Paris 25.000 Franks über-
geben zur Gründung eines Preises für diejenige
Person, ohne Unterschied der Nationalität und des
Standes, welche zuerst ein — von der Akademie als

wirksam und unfehlbar erprobtes — Mittel gegen
Diphtherie erfindet. Bis zur Entdeckung desselben soll
die Rente des Preises als Aufmunterungspreis alle
zwei Jahre Denjenigen zuerkannt werden, welche
durch Arbeiten, resp. Untersuchungen über Diphthe-
rie eine Anerkennung verdienen.

* Haringfang. Der „Courrier du Havre“
meldet, daß der diesjährige Haringfang ein so be-
deutender ist, wie er seit dem Jahre 1807 noch nicht
vorgekommen. Insbesondere bei Etretat ist das Meer
so reich mit den Haringen bevölkert, daß die Boote
kaum verkehren können. Die Fischer sehen sich nicht
selten genöthigt, die Hälfte ihrer Beute zurück ins
Meer zu werfen, um die andere Hälfte glücklich lan-
den zu können.

* Anhänglichkeit einer Kaye. Die
Leiche einer armen Frau in Epe (Deutschland) wurde
in Begleitung von nur etwa 5—6 Personen am 31.
v. M. zu Grabe getragen. Außer diesen hatte sich
des Nachbarn Kaye, die von der Verstorbenen bei
Lebzeiten Wohlthaten empfangen, eingefunden und
marschirte neben dem Sarge den langen Weg bis
ans offene Grab, wo sie nur durch Schläge verhin-
dert werden konnte, sich mit hineinzuwerfen.

* Eine seltsame Brautwerbung. Un-
längst erschien ein junger Seminarist griechischer
Confession, der eben die kirchliche Weihe empfangen
sollte, im Asyl Helene in Bukarest und erklärte
der Direction, daß er mit einem Waisenmädchen
des Asyls einen ewigen Herzensbund schließen möchte,
da er überzeugt sei, daß er nirgends so liebe und
wohlherzogene Mädchen wie im Asyl finde. Die
Direction empfing diese Gröfzung sehr wohlwollend
und bald darauf fand eine eigenthümliche Braut-
schau statt. Vor dem jungen Seminaristen desilten
nämlich, die Köpfe gekent und die Wangen von
einer schamhaften Röthe überzogen, alle heiratsfähi-
gen Mädchen des Asyls. Der junge Cleriker stand
stills lächelnd da, mit raschem Blick die langsam
vorüberziehenden Mädchen gestalten musternd und
deren Reize vergleichend. Unter so vielen Mädchen-
blumen Diejenige auf den ersten Blick herauszu-
heben, die man für's ganze Leben an sich fesseln möchte,
dies muß gar keine so leichte Arbeit gewesen und
die Wahl dürfte dem jungen Gottesmanne bitter
genug angekommen sein. Schließlich fand er die
Gejuchte. „Dieses Mädchen“, das war in seinen
Augen zu lesen, „ist längst durch meine Träume
gezogen, jetzt aber steht sie in leibhaftiger Schöne
vor mir, die muß mein Weib werden.“ Das Mäd-
chen wurde hierauf befragt, ob ihr der junge Cle-
riker gefalle, und als es diese Frage bejahend beant-
wortete, fand der so poetisch begonnene Zwischenfall
einen befriedigenden Abschluß und Bukarest zählte
ein glückliches Liebespaar mehr. Vor drei Tagen
sind bereits in der Capelle des Asyls in Gegenwart
der Königin, der Fürstin-Mutter und sämtlicher
Clevinen der Anstalt die Trauung des jungen Pa-
ares statt, wobei die Ehrendame der Fürstin-Mutter,
Hr. v. Lindheim, als Brautjungfer fungirte.

* Unter Denjenigen, die im letzten Jahre
an Nordamerikas Gestaden landeten, befanden sich
46 Advokaten, 399 Musiker, von denen 42 Italien
ihre Heimat nannten. 211 der Eingewanderten waren
Lehrer, 59 Bildhauer, 7 Zeitungs-Berichterstatter,
152 Künstler, 32 Redakteure, 22 Bahnärzte, 39
Architekten und einer pflanzenschnitzer. Von
denen, die auf der Liste als Bäcker verzeichnet sind,
ist fast anzunehmen, daß sie von den prachtvollen
Weizenfeldern Dakotas gehört haben und gekommen
sind, um den goldenen Weizen in Brod verwandeln
zu helfen. Es landeten während des Jahres 1880
nämlich nicht weniger als 1377 Bäcker, von denen
734 dem Scepter des deutschen Kaisers enflohen
waren. Von den übrigen Europäern waren 1138
Wegger, 1544 Möbelschreiner, 2035 Maurer, 3134
Schneider, 1474 Leineweber, 5988 Bergleute und
105.012 andere Arbeiter.

* Ein Verbrechen wurde in Komlos an
einem Hausirjuden verübt. Ein Bauer lockte densel-
ben in sein Haus, nahm ihm seine 100 fl. betragende
Baarschaft ab, ermordete ihn und steckte ihn in einen
Sack. Die herabhängenden Füße hieb er ab und
das Ganze trug er in der Dunkelheit auf den Fried-
hof, wo er die verstümmelte Leiche in ein offenes
Grab warf. Dort fand sie der Todtengräber, der
die Anzeige erstattete. Als der Bauer erfuhr, daß
man Nachforschungen nach dem Thäter anstellte,
erschlug er sein Weib, weil er glaubte, daß diese ihn
verrathen wolle. Der Mörder wurde festgenommen.

* Selbsttändige Uhren. Man schreibt
aus Bowry (Schweiz): Am 16. Jänner 1879 depo-
nirte ein alter Uhrmacher unserer Stadt beim Bür-
germeisteramte ein versiegeltes Paket, in welchem sich
zwei Taschenuhren befanden, deren sinnreicher Mecha-
nismus das „Aufziehen“ als einen längst überwin-
denen Standpunkt erscheinen ließ. Vor einigen Tagen
wurde das Paket in Gegenwart einer großen Men-
schenmenge geöffnet und als die schützenden Hüllen

gefallen waren, hörte man das fröhliche Ticken der Uhren, die seit 21 Monaten mit keinem Uhrschlüssel in intime Berührung gekommen.

* Ein Land als Universal-Erbe. Aus Dresden liegt folgende interessante Meldung vor: „Eine recht unverhoffte Bescherung ist unserm Lande noch vor Weihnachten geworden. In Leipzig ist eine reiche Dame, eine verwitwete Meude, mit Hinterlassung eines Vermögens von etwa 17 Millionen Mark (wie die „Leipziger Zeitung“ berichtet) verstorben und hat, da sie nur entfernte Verwandte hatte, den Staat zu ihrem Universal-Erben eingesetzt. Nach Abzug verschiedener Legate — worunter ein von 150.000 Mark für die Stadt Leipzig zur Errichtung eines monumentalen Bauwerkes — sollen dem Staate, wie verlautet, noch 12 Millionen Mark verbleiben. Bin ich recht berichtet, so ist der Erbschaft die Bedingung beigefügt, daß die Zinsen zur Unterstützung von Personen verwendet werden, welche der Unterstützung durch die öffentliche Armenpflege nicht unterliegen.“

* Die neue Speisefarte. In London hat sich eine Gesellschaft gebildet, deren Aufgabe es ist, die gegen das Verpeisen mancher Thiergattungen herrschenden Vorurtheile zu zerstreuen. Um für die neue Sache Anhänger zu werben, vertheilt man zu verschwindend kleinen Preisen delikaten Kagenbraten, Dachsfilet, eingemachte Ratten und Mäuse. Die Gründer scheuen keine Kosten; ein eminentes französischer Koch ward zu hohem Preise engagiert, um durch seine Kunst die neuartigen Gerichte einzubürgern. Im Speisehaue kann man, nach unserem Gelde berechnet, für zehn Kreuzer zweierlei Fleischspeisen bekommen, deren Quantität völlig zur Sättigung genügt. Bis nun bestehen die Stammgäste der neuen Gaststätte zumeist aus Schuljungen. In besseren Häusern läßt man wohl zuweilen das eine oder das andere Gericht holen, allein, man schaut es an, ohne es zu kosten. Nicht wenig trägt es zum Mißkredit der Küche bei, daß ihr oberster Leiter für seinen eigenen Magen den Inhalt seiner Casserolen verschmäht und nach echt englischen Beefsteaks langt.

* Ein „treuer Abonnent.“ Ein Blatt in Rütland, „Nalborgs Stiftstidende“, meldete jüngst den Tod seines ältesten Abonnenten, eines in der Nähe Alborgs wohnenden Landmannes, welcher 60 Jahre hindurch unausgesetzt Leser jener Zeitung gewesen. Das Redaktionspersonal folgte dem Sarge des treuen Abonnenten und will für eine passende Inschrift auf dessen Leichenstein Sorge tragen.

* Tödtet des Geflügels. Die Franzosen tödten das Geflügel bekanntlich in anderer Weise als wir. Sie öffnen den Schnabel desselben und machen mittelst eines scharfen, schmalen Messers einen Einschnitt in den hinteren Theil des Halses, wodurch das Rückenmark durchschnitten und der Tod augenblicklich herbeigeführt wird. Das Geflügel wird sodann an den Beinen aufgehängt. Es wird vollständig ausbluten und durchaus nicht erstarrt werden. Das Rupfen desselben geschieht, so lange der Körper noch warm ist. Auf diese Weise behandelt, gewinnt die Haut ein besseres Aussehen, als wenn die Vögel abgebrüht werden.

* Ein wichtiger Condukteur. In einem vollgeproppeten Straßenbahnwaggon trat der Condukteur mehreren Passagieren auf die Füße. Als sich die Getretenen umwandten, bemerkte ihnen der Condukteur lachend: „Macht nichts, meine Herren und Damen. Ja, als ich noch ein Neuling war, da genirte es mich, wenn ich Jemandem auf die Füße trat. Aber jetzt bin ich schon daran gewöhnt.“

* Schwere Aufgabe. Frau: Herr Advokat, ich möchte mich von meinem Manne scheiden lassen. — Advokat: Welche Gründe haben Sie, meine Gnädige? — Frau: Ich habe eigentlich gar keine, aber deswegen bin ich ja zu Ihnen gekommen, daß Sie mir einen Grund angeben.

* Kennzeichen. Diurnist: „Herr Doctor, heute hab' ich ein Manuscript von ihnen in die Hand bekommen. — Doctor: „So? Nennen Sie meine Handschrift?“ — Diurnist: Das nicht, aber es war eine ungeheurenre Sau d'rauf!“

* Neu classificirt. Schulmeister: „Sage mir, Karl, wohin gehört der Bar?“ — Carl: „Zu den Raubthieren.“ — Schulmeister: „Wohin die Amsel?“ — Carl: „Zu den Singvögeln.“ — Schulmeister: „Wohin gehört der Häring?“ — Alle Kinder schweigen. Nach einigen Minuten meldet sich ein kleiner rothbackiger Bube mit den Worten: „Ich weiß's, Herr Lehrer, der Häring gehört zu den Kartoffeln!“

Chronik der Börse.

Originalbericht des Journals „Der Kapitalist“ (Wien, Bankhaus Jos. Kohn & Co.)
Die Woche, in welcher ein größerer Coupon fällig

wird — diesmal der November-Coupon — ist für die Börse immer von einiger Bedeutsamkeit, weil da die Kraft und die Möglichkeit der Anlage erprobt wird. Nun diesmal wurde die Probe herzlich schlecht bestanden; das Publikum verstieg sich besten Falles zum Ankauf einiger Rentenposten, ließ aber alles Andere h. s.cheiden bei Seite. Und das ist begreiflich. Die Kurse der Loswerthe wie jene der Prioritäten oder Pfandbriefe bieten gegenwärtig keinen Anreiz, bei den letzten kommt überdies die Furcht vor raschen und ausgiebigen Ziehungen in Betracht. Die Spekulation sieht es, wie begreiflich, sehr ungern, wenn sich zwischen dem Kapital und dem Effektenmarkte eine Kluft aufthut und sie ist ohnedies durch andere Momente unanständig beeinflusst. Vor Allem leidet sie an dem großen Krebschaden des hohen Kreditaktienkurses, hoch darum, weil die Thätigkeit der Kreditanstalt in keinem Verhältnisse steht zu den Erwartungen, welche in diesem Course zum Ausdruck gelangen. Die Kreditaktienbewegung ist aber nun einmal bestimmend für den Markt und ehe die Regulierung sich da nicht vollzogen hat, schwebt eine ewige Gefahr über demselben. Es fruchtete wenig, darauf hinzuweisen, daß doch die Banken verschiedene Transaktionen vorbereitet, beispielsweise die Anglobank den Donau-Öderkanal und die Triestiner Handelsgesellschaft — mit der Kreditaktie zugleich waren die anderen Spekulationswerthe rückgängig. Die einzige piece de resistance ist der Pariser Markt, da die Erwartung besteht, daß derselbe im Hinblick auf Gambetta und trotz Medioliquidation sich festigen werde. Darum wohl waren jene Werthe am entschiedensten gehalten, welche dem hiesigen und dem Pariser Markte zugleich geläufig sind, wie Staatsbahn, Lombarden, Nordwest. Ob aber die Liquidation nicht allzu schwierig sein wird? Das Interesse für andere Bahnen ist vorerst geschwunden, weil das Programm der Regierung in Bezug auf die Eisenbahn-Verstaatlichung abgewartet sein will. Der Reichsrath tritt zusammen, lange kann der Mund der Phytia nicht geschlossen bleiben, da doch schon Bontour die großen Pläne angedeutet hat.

Man schließt heute zu folgenden Courzen:
Es schließen: Kreditaktien 359.50, Anglo 153.10, Union 140.80, ungar. Kredit 358.50, Wiener Bankverein 138.25, Elbthalbahn 241.50, Tramwayaktien 198.50, Dampfschiff 568, Staatsbahn 323.25, Lombarden 144. —, Carl Ludwigbahn 307.50, Lloydaktien 658, Goldrente 94.10, ungar. Goldrente 119.10, Papierrente 76.67 1/2, ungar. Papierrente 88.90, neue ungar. Rente 89.50, Napoleonsd'or 9.38.

Bevölkerungsanzeiger

von 11. bis inkl. 17. November 1881.

Geboren:

Den Herren: Theodor Padera ein Knabe, Paul Lehoczky ein Mädchen, Anton Dworhak ein Knabe, Anton Dorischner ein Mädchen, der Anna Strama ein Knabe.

Gestorben:

Marie Barna, 3 Monate alt. Marie Szwo-bodnik, 14 Monate alt.

Getraut:

Emilian Leitner mit Rozalia Hamarak.

Budapester Lottoziehung vom 12. November:

67 80 81 23 90

Nächste Ziehung am 26. November.

Hermannstädter Lottoziehung vom 16. November:

38 15 5 77 13

Nächste Ziehung 30. November.

Echt Russisch-Juchten

aus der Fabrik Savin in Petersburg

Zugeschnittenes gewalktes Leder für:

- 1 Paar Jagdstiefel, 65 Cm. hoch, aus einem Stück fl. 7.50
- 1 Paar Kniestiefel, 45 Cm. hoch, aus zwei Theilen fl. 3.80
- 1 Paar Stiefletten fl. 1.75
- 1 Paar Vorschuhe fl. 1.65

Ganze Felle je nach Gewicht fl. 9—10

Berner echt russ. Thee-Flacon fl. 1.50

J. Neff, Prag, Graben 39.

Melbourne 1881. — I. Preis — Silberne Medaille.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handtaschen, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabatsdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle, etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantiert Echtheit; illustrierte Preislisten sende franco.

— 1881 auf dem 1. Preis der 1881er Ausstellung in Melbourne —

Einladung zur Betheiligung

an den Gewinn-Chancen der vom Staate Hamburg garantirten großen Geld-Lotterie, in welcher 9 Millionen 140,340 Mark innerhalb weniger Monate sicher gewonnen werden müssen.

Der neue in 7 Classen eingetheilte Spielplan enthält unter 100,000 Loosen 50,800 Gewinne und zwar ev.

400,000 Mark,

speziell aber	
1 Gew. à M. 250,000	3 Gew. à M. 8000
1 " " " 150,000	3 " " " 6000
1 " " " 100,000	55 " " " 5000
1 " " " 60,000	5 " " " 4000
1 " " " 50,000	109 " " " 3000
2 " " " 40,000	212 " " " 2000
3 " " " 30,000	10 " " " 1500
1 " " " 25,000	2 " " " 1200
4 " " " 20,000	533 " " " 1000
7 " " " 15,000	1074 " " " 500
1 " " " 12,000	100 " " " 300
23 " " " 10,000	29115 " " " 138

Die Gewinnziehungen sind planmäßig amtlich festgesetzt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser großen Geldverloosung kostet

das ganze Originalloos nur 6 Mk. od. fl. 3 1/2 ö. B. N. das halbe " " " 3 " " " 1 3/4 " " " das viertel " " " 1 1/2 " " " 90 Kr. " " "

und werden diese vom Staate garantirten Originalloose gegen Einzahlung oder Post-Einzahlung des Betrages nach den entferntesten Gegenden von mir franco versandt. Kleine Beträge können auch in Postmarken eingesandt werden.

Das Haus Steindecker hat binnen kurzer Zeit grosse Gewinne von Mk. 125,000, 80,000, mehrere von 30,000, 20,000, 10,000 u. s. w. an seine Interessenten ausbezahlt und dadurch viel zum Glück zahlreicher Familien beigetragen.

Die Einlagen sind im Verhältnisse der großen Chancen sehr unbedeutend und kann ein Glücksverjud nur empfohlen werden.

Jeder Theilnehmer erhält bei Bestellung den amtlichen Plan, aus welchem sowohl die Eintheilung der Gewinne auf die resp. Classen als auch die betreffenden Einlagen zu ersehen sind und nach der Ziehung die offiziellen Gewinnlisten.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch direkte Zusendung oder auf Verlangen der Interessenten durch meine Verbindungen an allen größeren Plätzen Oesterreichs veranlaßt werden.

Aufträge beliebe man umgehend und jedenfalls vor dem 30. November d. J. vertrauensvoll zu richten an die bewährte alte Firma

Josef Steindecker,

Bank- & Wechsel-Geschäft, Hamburg.

P. S. Das Haus Josef Steindecker

— überall als solid und reell bekannt — hat besondere Reklamen nicht nöthig; es unterbleiben solche daher, worauf verehrliches Publikum aufmerksam gemacht wird.